



## Regelung der Aufwandsentschädigungen innerhalb des OCV

für die Mitglieder des Präsidiums und der anderen Funktionsträger

Stand 28.04.2016

### Aufwandsentschädigung für Funktionsträger

- Geschäftsführer	100,00 €/ Monat
- Verbandschorleiterin	70,00 €/ Monat
- Verbandsjugendchorleiterin	25,00 €/ Monat
- Pressereferent	50,00 €/ Monat
- Schatzmeister	50,00 €/ Monat

Die anderen Funktionsträger rechnen ihre Aufwendungen nach entstandenem Aufwand ab. Die Funktionsträger sind für die steuerrechtliche Abwicklung ihrer Entschädigungen selbst verantwortlich.

### Entschädigung für OCV-Chorleiter (OCV-Frauenchor & OCV-Männerchor)

- Chorleiter  
75,00 € pro Chorprobe und Auftritt plus Fahrtkosten.  
(Darin sind Aufwendungen für Vor- und Nachbereitung abgegolten)

### Spesen- und Reisekostenerstattung

Für die Wahrnehmung von Aufgaben im Auftrag des OCV wie z.B. Sitzungen, Ehrungen, Repräsentationen usw. erstattet der OCV die anfallenden Kosten wie folgt:

#### Spesen:

Bei Abwesenheiten bis 5 Std.	10,00 €
über 5 Std.	15,00 €
über 12 Std.	20,00 €

#### Reisekosten:

Fahrten mit eigenem PKW werden mit 0,30 € pro gefahrenen Kilometer vergütet.

Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Beleg.

Übernachungskosten nach Beleg (Hotelrechnung)

#### Teilnahme an der Verbandsversammlung

Den Mitgliedern des Präsidiums werden die nachgewiesenen Fahrtkosten erstattet (Diese Regelung gilt auch für die Revisoren)

#### Aufwandsentschädigung für Sitzungen des Präsidiums und Beirates

Sitzungsgeld	10,00 €
Fahrgeld	0,30 €/ km

Alle anderen kostenwirksame Aktivitäten müssen beantragt und vom Präsidium genehmigt werden.

Die aktualisierte Regelung wurde bei der gemeinsamen Sitzung von Präsidium und Beirat am 10.11.2009 genehmigt. Die Ergänzung vom 26.01.2012 bezieht sich auf die Erhöhung der Chorleitervergütung von 60 auf 75 Euro. Die Ergänzung vom 27.04. betrifft die Aufnahme des Schatzmeisters mit 50 Euro.